

# RUNDSCHREIBEN

› NR. 14 VOM 30. NOVEMBER 2021



## INHALT

1. News-Portal der KZV Berlin
2. Corona-Themenseite
3. ePA – 1 % Honorarkürzung
4. Start von eAU und E-Rezept ab 01.01.2022
5. Zahnärzte-Praxis-Panel: Teilnahmefrist wird verlängert bis 31.01.2022 – jetzt ist es Zeit zum Mitmachen!
6. Unmittelbare Forderungen von Krankenkassen an Zahnärzte: Immer an die KZV verweisen!
7. Ergänzende Informationen zu den Abrechnungsbestimmungen BEL-II-201 0 (Metallbasis) und 806 0 (gegossenes Basisteil)
8. Vertragszahnärztliche Versorgung von Patienten, die im Ausland krankenversichert sind
9. Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse und Auslegung des Prüfberichts 2020 zur Einsichtnahme
10. Adressenänderung
11. Punktwertnachberechnungen
12. Rückbelastung bzw. Nachvergütung fremder KZVen
13. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts



## 1. News-Portal der KZV Berlin

Seit Anfang November stellen wir Ihnen aktuelle Informationen auf unserem [News-Portal](#) zur Verfügung. Unsere bisherige Seite „Aktuelles“ geht nunmehr in dieser neuen Website auf. Die Beiträge sind gegliedert in bewährte Rubriken, wie Sie diese aus dem MBZ kennen.

Mit der Dezember-MBZ-Ausgabe verabschieden wir uns von der Print-Version; bitte lesen Sie hierzu unseren Beitrag im MBZ 12|2021. Ab Januar ist die Zahnärztekammer Berlin alleinige Herausgeberin des MBZ.

Fortan informieren wir Sie also wie gewohnt mit unseren Rundschreiben sowie auf unserem News-Portal. Wir wünschen eine anregende Lektüre.

## 2. Corona-Themenseite

Uns erreichen zahlreiche Anrufe und E-Mails mit Fragen rund um das Thema Corona. Im Vordergrund stehen Fragen zur Erstattung der Antigen-Tests, zur Testpflicht am Arbeitsplatz und zur Covid-19-Auffrischungsimpfung.

Aktuelle Informationen finden Sie nach wie vor auf unserer Website über den Webcode [W00468](#).

## 3. ePA – 1 % Honorarkürzung

Mit dem Rundschreiben Nr. 9 vom 13.08.2021 haben wir Sie informiert, dass Zahnarztpraxen seit dem 01.07.2021 die Anwendung elektronische Patientenakte (ePA) im Wirkbetrieb vorhalten müssen. Verfügt die Praxis nicht über die erforderlichen Komponenten und Dienste für den Zugriff auf die ePA, soll das Honorar um einen Prozent gekürzt werden. Mittlerweile sollten die notwendigen technischen Komponenten für die ePA bei allen relevanten Anbietern und somit für alle Praxen verfügbar sein, sodass die Sanktionierung auch nicht mehr ausgesetzt werden kann.

Aktuell sind fast 70 % der Berliner Zahnarztpraxen ePA-fähig. Die restlichen Praxen sollten sich nun schnellstmöglich um die Beschaffung der erforderlichen ePA-Komponenten bemühen.

### Erforderliche Komponenten:

- vorhandene Anbindung an die Telematikinfrastruktur (per Konnektor, eHealth-Kartenterminal mit Praxisausweis/SMC-B und VPN-Zugangsdienst)
- elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) zur qualifizierten elektronischen Signatur bestimmter Dokumente
- Update des Konnektors („ePA-Konnektor“ bzw. „Produkttypversion 4“/„PTV4“)
- Update des Praxisverwaltungssystems

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00493](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	<a href="mailto:telematik@kzv-berlin.de">telematik@kzv-berlin.de</a>

## 4. Start von eAU und E-Rezept ab 01.01.2022

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) geht derzeit davon aus, dass der Einsatz der Anwendungen zum 1. Januar 2022 nicht flächendeckend gewährleistet werden kann. Trotzdem hält der Gesetzgeber bislang an den offiziellen Startterminen für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und das elektronische Rezept (E-Rezept) fest. Demnach sind Vertragszahnärzte ab Januar 2022 rechtlich grundsätzlich verpflichtet, die neuen Anwendungen zu nutzen.

Für die Ausstellung und Übermittlung der eAU und des E-Rezepts müssen die entsprechenden Dienste und Komponenten in der Praxis tatsächlich verfügbar und fehlerfrei anwendbar sein. Sind die technischen Voraussetzungen bis zum Stichtag 1. Januar 2022 dort nicht gegeben und liegen die Gründe eindeutig nicht in der Verantwortung der betroffenen Praxis, darf in diesen Fällen auf die folgenden papiergebundenen Ersatzverfahren zurückgegriffen werden:

1. Die Arbeitsunfähigkeitsdaten können unter Verwendung der im PVS hinterlegten Formulare ausgedruckt und über die Versicherten an die Krankenkasse übermittelt werden.
2. Für die Verordnungsdaten kann die Praxis ersatzweise das Arzneiverordnungsblatt gemäß Anlage 14a zum BMV-Z (Muster 16) verwenden.

Aufgrund der bestehenden Gesetzeslage müssen jedoch die Vorbereitungen zur Einführung von eAU und E-Rezept zum 1. Januar 2022 fortgeführt werden bzw. falls noch nicht geschehen mit diesen umgehend begonnen werden. Insbesondere sollten die Praxen jetzt zeitnah die technischen Komponenten bestellen und installieren.

Für das E-Rezept und die eAU müssen folgende technische Voraussetzungen und Komponenten vorhanden sein:

- Updates des Praxisverwaltungssystems,
- Update des Konnektors (mind. Upgrade zum eHealth-Konnektor/PTV-3) und
- eHBA, welchen der Zahnarzt für die qualifizierte elektronische Signatur der eAU/des E-Rezeptes benötigt.
- Zusätzlich für die eAU: KIM – ein Dienst für den sicheren E-Mail- und Datenaustausch

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00489](#) zur eAU und über den Webcode [W00497](#) zum E-Rezept.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	<a href="mailto:telematik@kzv-berlin.de">telematik@kzv-berlin.de</a>

## 5. Zahnärzte-Praxis-Panel: Teilnahmefrist wird verlängert bis 31.01.2022 – jetzt ist es Zeit zum Mitmachen!

Wenn Sie die Unterlagen für das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) noch nicht ausgefüllt und an das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) geschickt haben, so haben Sie als angeschriebener Zahnarzt noch etwas Zeit dafür: Erst **am 31. Januar 2022** endet die aktuelle Erhebung im Rahmen des ZäPP 2021.

Seit Mitte September 2021 läuft die aktuelle ZäPP-Erhebung. Im Mittelpunkt stehen die wissenschaftlich fundierten und belastbaren Daten über die Kosten- und Versorgungsstruktur in den Zahnarztpraxen. Sie sind eine entscheidende Grundlage für die Vertragsverhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen über die Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen.

**Deshalb: Machen Sie mit bei ZäPP und profitieren Sie in Ihrer eigenen Zahnarztpraxis!**

**Was Sie wissen müssen:**

Teilnahme: Eine Teilnahme am ZäPP ist über den Online-Fragebogen auf [www.zaep.de](http://www.zaep.de) möglich.

Alternativ können Sie die Unterlagen – falls diese Ihnen nicht mehr vorliegen – auch über die Zi-Treuhandstelle anfordern (Fax an 02591 9174 88).

**Entschädigung:** Teilnehmen lohnt sich. Für Einzelpraxen bzw. Berufsausübungsgemeinschaften gibt es wieder eine Entschädigung. Der Vorstand der KZV Berlin hat aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen speziellen Situation beschlossen, die Aufwandspauschale für Berliner **Teilnehmer an der diesjährigen ZäPP-Fragebogenaktion zu verdoppeln**. Somit erhalten Einzelpraxen für ihre Teilnahme € 500,- und Berufsausübungsgesellschaften € 700,-.

**Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Teilnahme dabei, die berechtigten Interessen der Zahnarztpraxen zu vertreten. Machen Sie mit!**

Bei Rückfragen steht Ihnen während der Erhebungsphase die Treuhandstelle des Zi unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr gerne zur Verfügung. Oder schicken Sie einfach eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de). Das ZäPP im Web ist für Sie oder Ihren Steuerberater unter [www.zaep.de](http://www.zaep.de) erreichbar

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
ZäPP	89004-466	<a href="mailto:vertragswesen@kzv-berlin.de">vertragswesen@kzv-berlin.de</a>

## 6. Unmittelbare Forderungen von Krankenkassen an Zahnärzte: Immer an die KZV verweisen!

Immer wieder kommt es vor, dass gesetzliche Krankenkassen unmittelbar mit Zahnärzten in Kontakt treten und versuchen, Forderungen wie etwa Ansprüche auf Berichtigungen von Abrechnungen oder ZE-Regressforderungen ohne Einbeziehung der KZV Berlin bei ihnen durchzusetzen. Ein solches Vorgehen ist den Krankenkassen jedoch nicht gestattet.

Das Bundessozialgericht hat in mehreren Entscheidungen höchstrichterlich bestätigt, dass die direkte Inanspruchnahme eines Vertragszahnarztes durch eine gesetzliche Krankenkasse grundsätzlich ausgeschlossen ist. Es entspricht dem vertragszahnärztlichen Versorgungssystem, dass Rechtsbeziehungen grundsätzlich nur im jeweiligen Verhältnis

- Versicherter – Krankenkasse,
- Krankenkasse – KZV und
- Zahnarzt – KZV

bestehen, hingegen nicht unmittelbar zwischen Krankenkasse und Zahnarzt.

Daraus folgt, dass die Krankenkassen etwa für die Rückabwicklung möglicherweise ungerechtfertigter Zahlungen im Rahmen der Abrechnung oder für die Geltendmachung von ZE-Regressforderungen die im System der vertragszahnärztlichen Versorgung vorgesehenen speziellen Verfahren einhalten müssen. So haben die Krankenkassen bei der KZV Berlin die Prüfung der sachlich-rechnerischen Richtigkeit der zahnärztlichen Abrechnungen zu beantragen und dürfen insoweit nicht unmittelbar an den Zahnarzt herantreten. Auch im Falle einer etwaigen mangelhaften prothetischen Versorgung sind die Krankenkassen nicht berechtigt, den Zahnarzt unmittelbar in Regress zu nehmen. Vielmehr haben die Krankenkassen zunächst das vertraglich vereinbarte Gutachterverfahren durchzuführen und eine sich danach möglicherweise ergebende Regressforderung sodann an die KZV Berlin zu richten. Selbst einen gegen den Zahnarzt gerichteten zivilrechtlichen Erstattungsanspruch eines gesetzlich versicherten Patienten, der auf die Krankenkasse übergegangen ist, weil diese die durch einen möglichen Behandlungsfehler ausgelösten Folgekosten wie z. B eine notwendige Nachbehandlung übernommen hat, darf die Krankenkasse nicht unmittelbar dem Zahnarzt gegenüber durchsetzen, sondern muss ihn als „sonstigen Schaden“ bei der KZV Berlin geltend machen.

Das Verbot der unmittelbaren Inanspruchnahme des Zahnarztes durch die Krankenkasse gilt im Übrigen auch dann, wenn der Zahnarzt nicht mehr zur vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassen ist. Soweit Ansprüche von Krankenkassen ihren Ursprung in einer vormaligen vertragszahnärztlichen Tätigkeit haben, besteht die aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachwirkende Kompetenz der KZV Berlin fort. Diese allein ist befugt, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit des Zahnarztes zu beurteilen.

**Fazit:** Die KZV Berlin nimmt die Rechte des Zahnarztes gegenüber den Krankenkassen wahr. Zwischen der gesetzlichen Krankenkasse und dem Zahnarzt bestehen keine Rechtsbeziehungen. Weder das Verfahren der sachlich-rechnerischen Berichtigung noch das Verfahren für die Abwicklung eines Schadensregresses sehen eine unmittelbare Klärung zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten vor.

Wir können Ihnen daher nur nachdrücklich empfehlen, auf entsprechende Begehren von Krankenkassen nicht einzugehen und diesen keine Zusagen über Rückzahlungen von Festzuschüssen oder sonstigen Leistungen zu machen, sondern die Krankenkassen entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen an die KZV Berlin zu verweisen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Schlichtung	89004-406	<a href="mailto:schlichtung@kzv-berlin.de">schlichtung@kzv-berlin.de</a>

## 7. Ergänzende Informationen zu den Abrechnungsbestimmungen BEL-II-201 0 (Metallbasis) und 806 0 (gegossenes Basisteil)

Die KZBV informierte uns, dass sich durch die am 01.10.2021 in Kraft getretene Änderungsvereinbarung zum BEL II-2014 lediglich die Abrechnungsbestimmungen der BEL-Nrn. 201 0 (Metallbasis) und 806 0 (gegossenes Basisteil) geändert haben. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Ansetzbarkeit des Festzuschusses 4.5 (Notwendigkeit einer Metallbasis), das BEMA-Honorar nach 98e (Metallbasis) und auf die Versorgungsart.

Das Rundschreiben der KZBV finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00265](#) unter Downloads.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
ZE	89004-405	<a href="mailto:ze@kzv-berlin.de">ze@kzv-berlin.de</a>

## 8. Vertragszahnärztliche Versorgung von Patienten, die im Ausland krankenversichert sind

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die Formulare 80 und 81 für die Dokumentation von Patienten, die im Ausland krankenversichert sind, seit dem 01.10.2021 **keine** Anwendung mehr finden. Bitte verwenden Sie ab sofort das neue Formular „Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung“, welches Ihnen über Ihr Praxisverwaltungssystem zur Verfügung steht.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00298](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	<a href="mailto:bkv@kzv-berlin.de">bkv@kzv-berlin.de</a>

## 9. Veröffentlichung der Jahresrechnungsergebnisse und Auslegung des Prüfberichts 2020 zur Einsichtnahme

Im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) hat der Gesetzgeber auch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 SGB V, der festlegt, dass § 305b SGB V i. V. m. § 38 SRVwV für die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen entsprechend anzuwenden ist. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für das Jahr 2020 in Anlage I nach.

Ebenfalls möchten wir Sie darüber informieren, dass der Prüfbericht der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung für das Jahr 2020 allen Mitgliedern der KZV Berlin in der Zeit vom 30.11.2021 bis zum 10.12.2021 zur Einsichtnahme in unserem Hause zur Verfügung steht. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch unter der 030 89 004 267 an. Der Jahresabschluss wird der Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 06.12.2021 vorgelegt.

## 10. Adressenänderung

Krankenkasse	seit	neue Adresse
Salus BKK Kassennummer: 5330168	01.11..2021	Salus BKK Barfußgäßchen 15 04109 Leipzig

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	<a href="mailto:bkv@kzv-berlin.de">bkv@kzv-berlin.de</a>

## 11. Punktwertnachberechnungen

Auf der Quartalsabrechnung III/2021 finden Sie unter folgenden Schlüsselnummern die von der KZV Berlin vorgenommenen Punktwertnachberechnungen:

**Schlüsselnummer 123:** PW-Nachberechnung Fremdkassen  
(Gutschrift)

Bei diesen Krankenkassen wurde nachberechnet:

Krankenkasse	Nachberechnungszeitraum	Leistungen
Fremdkassen	2020	KCH, KFO, PAR, KB
Fremdkassen	2021	KCH, KFO, PAR, KB

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	<a href="mailto:bkv@kzv-berlin.de">bkv@kzv-berlin.de</a>

## 12. Rückbelastung bzw. Nachvergütung fremder KZVen

Die aufgrund von Rückforderungen und Nachvergütungen verschiedener KZVen erfolgten Nachberechnungen finden Sie auf der Quartalsabrechnung III/2021 unter folgenden Schlüsselnummern:

Schlüsselnummer	Abrechnungszeitraum	KZV-Bereiche
Gutschrift: 125 Lastschrift 225	Fremdkassenbudgetausgl. 2019	Westfalen-Lippe
Gutschrift: 125 Lastschrift 225	Fremdkassenbudgetausgl. 2020	Hamburg, Schleswig-Holstein

Betroffen sind die Zahnärzte, die Versicherte aus den genannten KZV-Bereichen in diesem Zeitraum behandelt haben. Die Vertrags- und Budgetlage in den einzelnen KZVen ist unterschiedlich, weshalb wir Sie mit Rückzahlungs- bzw. Nachzahlungsbeträgen erst nach Anforderung durch die jeweilige Fremd-KZV be- und/oder entlasten.

Diese Rückbelastungen und Nachvergütungen liegen nicht im Verantwortungsbereich der KZV Berlin und resultieren aus Über- und Unterschreitungen der Vergütungsobergrenzen in diesen KZV-Bereichen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	<a href="mailto:bkv@kzv-berlin.de">bkv@kzv-berlin.de</a>

## 13. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in der Anlage II aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967

E-Mail [info@pfaff-berlin.de](mailto:info@pfaff-berlin.de)

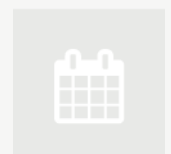
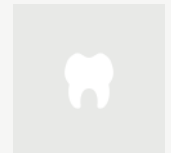
Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr unter 41472540.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer  
Karsten Geist  
Dr. Jörg-Peter Husemann

# ANLAGE

- I. Jahresrechnung zum Geschäftsjahr 2020
- II. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts





## Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin KdÖR Berlin

Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Jahresrechnung zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

### I. Mitgliederentwicklung

	2020	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Mitglieder	3.691	-46	-1,23%

### II. Erfolgsrechnung

Erträge	2020 absolut EURO	2020 je Mitglied EURO	Veränderung je Mitglied in Prozent
<b>Umsatzerlöse</b>			
Verwaltungskostenerträge	11.945.408,02	3.236,36	-3,68%
Prüfgebühren	456.399,05	123,65	20,40%
Einnahmen aus Eintragung und Zulassung	484.624,23	131,30	-25,07%
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Erträge Kantine	3.907,76	1,06	-74,62%
Sonstige Erträge	629.257,08	170,48	16,15%
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
Zinserträge	6.248,16	1,69	-67,22%
<b>Summe Erträge</b>	<b>13.525.844,30</b>	<b>3.664,55</b>	<b>-3,42%</b>

Aufwendungen	2020 absolut EURO	2020 je Mitglied EURO	Veränderung je Mitglied in Prozent
<b>Materialaufwand</b>			
Aufwendungen für bezogene Waren	-9.733,70	-2,64	-37,35%
<b>Personalaufwand</b>			
Entschädigungen	-196.402,95	-53,21	-24,94%
Gehälter	-7.852.459,94	-2.127,46	3,62%
Soziale Abgaben und Aufwendungen	-1.704.212,24	-461,72	6,18%
Freie Mitarbeiter	-40.442,00	-10,96	1,61%
<b>Abschreibungen</b>			
auf das Anlagevermögen und Sachanlagen	-503.689,13	-136,46	3,48%
auf das Umlaufvermögen	-1.455,53	-0,39	-47,38%
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Raumkosten	-218.152,86	-59,10	-12,18%
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-1.060.286,53	-287,26	-0,49%
Reparaturen und Instandhaltung	-208.385,59	-56,46	-21,69%
Softwarestücklizenzen & -pflege	-517.705,96	-140,26	13,90%
Fahrzeugkosten	-4.475,88	-1,21	-38,79%
Öffentlichkeitsarbeit u. Werbeaufwendung	-18.889,10	-5,12	-65,04%
Reisekosten	-12.039,81	-3,26	-77,93%
Rechts- und Beratungskosten	-80.519,04	-21,81	2,54%
Verschiedene Aufwendungen	-532.155,24	-144,18	6,06%
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
Zinsen	-64.766,84	-17,55	1359,08%
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-13.025.772,34</b>	<b>-3.529,06</b>	<b>2,37%</b>

### III. Vermögensrechnung

Aktiva	2020 EURO	je Mitglied EURO
Anlagevermögen	5.658.556,75	1.533,07
Umlaufvermögen	151.793.768,81	41.125,38
<b>Summe Aktiva</b>	<b>157.452.325,56</b>	<b>42.658,45</b>

Passiva	2019 EURO	je Mitglied EURO
Vermögen	16.712.216,09	4.527,83
Rückstellungen	3.559.633,61	964,41
Verbindlichkeiten	137.180.475,86	37.166,21
<b>Summe Passiva</b>	<b>157.452.325,56</b>	<b>42.658,45</b>

# Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

## Prophylaxespezialist/in in der Gerodontologie

DH Nicole Graw

**Termin:** Fr 17.12.2021 • 13:00 - 20:00 Uhr **Kurs:** FOBI-PX-Gero  
**Zielgruppe:** ZFA/ZAH **Kursgebühr:** 215,- €  
**Fachbereich:** Prophylaxe und Diagnostik **Kursart:** Onlive Live-Seminar



DH N. Graw

## Refresher 2022 für Dentalhygieniker/innen: Update systematische Parodontistherapie – Was gibt es Neues?

Prof. Dr. med. dent. Dr. h. c. Adrian Kasaj, M. Sc.

**Termine:** Fr 14.01.2022 • 16:00 - 19:00 Uhr **Kurs:** FOBI-PX-DH-Re-2022  
 Sa 15.01.2022 • 09:00 - 14:00 Uhr **Kursgebühr:** 275,- €  
**Zielgruppe:** DH **Kursart:**  Onlive Live-Seminar  
**Fachbereich:** Prophylaxe und Diagnostik  Präsenzteilnahme



Prof. Dr. Dr. A. Kasaj

## Prophylaxe – Auf- und Ausbau aus betriebswirtschaftlicher Sicht

Eine erfolgreiche Prophylaxe-Sprechstunde für die Zahnarztpraxis

ZMF Stefanie Kurzschenkel

**Termin:** Mi 02.02.2022 • 13:00 - 17:00 Uhr **Kurs:** FOBI-PX-BWL  
**Kursgebühr:** 155,- €  
**Zielgruppe:** ZA+Mitarbeiter **Punkte:** 5  
**Fachbereich:** Prophylaxe und Diagnostik **Kursart:** Onlive Live-Seminar



ZMF S. Kurzschenkel

**Anmeldeformular** Fax 030 4148967 | E-Mail: [info@pfaff-berlin.de](mailto:info@pfaff-berlin.de) | Beratung unter 030 414725-0

**PFAFF BERLIN**

**Datenschutz-Information:** Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: [datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de](mailto:datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de). Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

Ja, ich akzeptiere die AGB, die Hygieneregeln sowie die Datenschutzbestimmungen des Philipp-Pfaff-Institutes (<https://www.pfaff-berlin.de/wichtige-informationen/>) und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname \* | Vorname des Teilnehmers

\* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind  Privat  Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001  
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift

# Curriculare Fortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

## Curriculum CMD interdisziplinär – Ganzheitliche Funktionsdiagnostik und -therapie

Moderatorin: Dr. med. dent. Andrea Diehl

<input type="checkbox"/>	<b>Kursstart:</b> 14.01.2022 • 12:00 - 18:00 Uhr insgesamt 11 Kurstermine	<b>Kurs:</b> FOBI-CF-CMD
	<b>Zielgruppe:</b> ZA	<b>Kursgebühr:</b> 2.390,- € oder 3 Raten à 417,- €
	<b>Fachbereich:</b> Curriculare Fortbildung	<b>Punkte:</b> 84+15
		<b>Kursart:</b> Hybrid

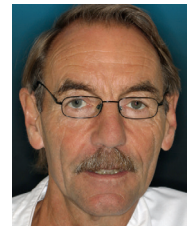


Dr. A. Diehl

## Curriculum Endodontie

Moderator: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Michael Hülsmann

<input type="checkbox"/>	<b>Kursstart:</b> 28.01.2022 • 14:00 - 19:00 Uhr insgesamt 14 Kurstermine	<b>Kurs:</b> FOBI-CF-Endo
	<b>Zielgruppe:</b> ZA	<b>Kursgebühr:</b> 4.390,- € oder 7 Raten à 658,- €
	<b>Fachbereich:</b> Curriculare Fortbildung	<b>Punkte:</b> 114+15
		<b>Kursart:</b> Präsenz

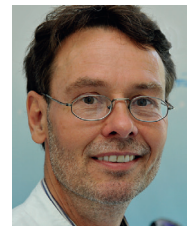


Univ.-Prof. Dr. M. Hülsmann

## Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin

Moderator: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Christian H. Splieth

<input type="checkbox"/>	<b>Kursstart:</b> 11.02.2022 • 14:00 - 19:00 Uhr insgesamt 11 Kurstermine	<b>Kurs:</b> FOBI-CF-Kinder
	<b>Zielgruppe:</b> ZA	<b>Kursgebühr:</b> 3.065,- € oder 6 Raten à 537,- €
	<b>Fachbereich:</b> Curriculare Fortbildung	<b>Punkte:</b> 83+15
		<b>Kursart:</b> Präsenz



Univ.-Prof. Dr. C. H. Splieth

## Strukturierte Fortbildung: Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis

Moderator: Dr. med. dent. Uwe Harth

<input type="checkbox"/>	<b>Kursstart:</b> 18.03.2022 • 14:00 - 19:00 Uhr insgesamt 6 Kurstermine	<b>Kurs:</b> FOBI-CF-FA
	<b>Zielgruppe:</b> ZA	<b>Kursgebühr:</b> 1.650,- € oder 3 Raten à 578,- €
	<b>Fachbereich:</b> Curriculare Fortbildung	<b>Punkte:</b> 45
		<b>Kursart:</b> Präsenz



Dr. U. Harth

**Anmeldeformular** Fax 030 4148967 | E-Mail: [info@pfaff-berlin.de](mailto:info@pfaff-berlin.de) | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

**Datenschutz-Information:** Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: [datschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de](mailto:datschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de). Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

Ja, ich akzeptiere die AGB, die Hygieneregeln sowie die Datenschutzbestimmungen des Philipp-Pfaff-Institutes (<https://www.pfaff-berlin.de/wichtige-informationen/>) und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname \* | Vorname des Teilnehmers

\* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind  Privat  Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001  
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift